



# Maulburg

Meine Mitte im Wiesental



## Bürgerbüro geschlossen

Liebe Bürger:innen,  
bitte beachten Sie, dass das Bürgerbüro am Montag, 26. Februar 2024 am Nachmittag aus internen Gründen geschlossen ist. Ab Dienstag, 27. Februar 2024 sind wir gerne zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

## Aufruf zur Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 25. Februar 2024 und Einladung zur Wahlparty

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Maulburg, am nächsten Sonntag, den 25. Februar, bestimmen Sie, wer für die nächsten acht Jahre die örtliche Politik als Bürgermeisterin oder Bürgermeister unseres Dorfes prägt, wer dem Gemeinderat als wichtigstes Entscheidungsgremium vorsitzt, die Verwaltung führt und wer unsere Gemeinde örtlich und überörtlich repräsentiert. Ich bitte Sie alle, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Bedenken Sie, dass bei einer Wahl mit einer überschaubaren Zahl von Wahlberechtigten jede Stimme besonderes Gewicht hat und dass bei Bürgermeisterwahlen oftmals nur wenige Stimmen den Ausschlag geben können.

Von 08:00 bis 18:00 Uhr können über 3.000 Wahlberechtigte ab 16 Jahren in den vier Wahllokalen im Rathaus, im Schulungsraum der Feuerwehr, in der Wiesentalschule und im Kindergarten Steegmatt ihre Stimmen abgeben. Wer in welchem Wahllokal wählen kann, ist aus der Wahlbenachrichtigung ersichtlich. Bitte bringen Sie diese beim Gang ins Wahllokal mit.

Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, so können Sie Ihre Stimme durch Briefwahl abgeben. Briefwahlunterlagen erhalten Sie noch bis Freitag, 23. Februar 2024, 18:00 Uhr, im Rathaus, Bürgerbüro (bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung sogar bis zum Wahlsonntag, 15:00 Uhr).

Herzlich eingeladen sind Sie, am Sonntag ab 18:30 Uhr zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses in die Alemannenhalle zu kommen. Neben der garantierten Spannung bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses wird der Musikverein für die Unterhaltung und der Handballclub für die Bewirtung sorgen.

Sollte bereits nach dem ersten Wahlgang eine Siegerin oder ein Sieger feststehen, wird natürlich gefeiert und der Abend könnte etwas länger werden.

Sollte keine/r der Kandidatinnen und Kandidaten mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten, so wird am 17. März eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern bzw. Bewerberinnen mit den höchsten erreichten Stimmenzahlen stattfinden.

Jürgen Multner  
Bürgermeister und Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

## Gemeinderatssitzung: öffentlich

**Montag, 26. Februar 2024 um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hermann-Butte-Straße 57, 79689 Maulburg**

### Tagesordnung:

1. Fragestunde
2. Kenntnissgabe der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 12.02.2024
3. Informationen zum Ausbau der Digitalisierung an der Wiesentalschule
4. Freiwillige Feuerwehr Maulburg
  - 4.1. Beschaffung eines MZF; Vorbereitung der Ausschreibung
  - 4.2. Auftragsvergabe zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Gemeinde Maulburg
5. Aufzugsanlage Rathaus - Erneuerung Steuerung Vergabe der Reparaturleistung
6. Bekanntgaben
7. Wünsche und Anträge

### Hinweis zur Sitzungsaufzeichnung:

Die Gemeinderats- und Ausschusssitzungen werden zum Zwecke der Protokollierung per Ton aufgezeichnet. Das Tonband ist vor Dritten gesichert und wird nach Erstellung des Protokolls umgehend gelöscht.

gez.

Jürgen Multner, Bürgermeister

## Besuchen Sie den Maulburger Wochenmarkt!

Frisches Obst, Gemüse, Brot, Käse sowie Bienenprodukte.  
Jeden Freitag auf dem Rathausplatz vom 07:30 - 12:30 Uhr.

Sie kennen Marktbesicker, die Interesse an einem Stand auf dem Maulburger Wochenmarkt haben oder Sie haben Fragen, Wünsche oder Anregungen? Dann melden Sie sich an Frau Claudia Fuhl vom Rathaus unter der Telefonnummer: 07622 3991-24 oder per Mail an: [claudia.fuhl@maulburg.de](mailto:claudia.fuhl@maulburg.de)



## Gemeindeverwaltung Maulburg

Hermann-Burte-Straße 57  
 79689 Maulburg Tel. 07622 3991-10  
 E-Mail: buergerbuero@maulburg.de  
 www.maulburg.de

## Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag mit Termin*	14:00 – 16:00 Uhr
Freitag mit Termin*	08:00 – 12:30 Uhr
Dienstag-Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Mittwoch	14:00 – 18:00 Uhr

\*Vereinbaren Sie einen Termin bequem über die Online-Terminvergabe auf unserer Homepage. (Abholung Gelbe Säcke und Formulare sind zu den Öffnungszeiten möglich.)

## Außenstellen der Gemeinde:

### Alemannenhalle

E-Mail: alemannenhalle@maulburg.de

### Bauhof

66 70 44

E-Mail: bauhof@maulburg.de

### Dorfstübli

6 50 21

E-Mail: dorfstuebli@maulburg.de

### Hallenbad

66 71 73

### Kindergarten Steegmatt

6 40 58

E-Mail: steegmatt-kiga@maulburg.de

### Waldkindergarten Chirsibaum

015204482447

E-Mail: waldkindergarten@maulburg.de

### Kindertageseinrichtung Wiesental

6 17 02

E-Mail: kita-wiesental@maulburg.de

### Wiesentalschule Maulburg, - Gemeinschaftsschule -

68 72 - 0

E-Mail: schule.maulburg@t-online.de

Fax Schule

68 72 - 18

### Forstrevier

Stefan Niefenthaler 0172/7182252  
 stefan.niefenthaler@loerrach-landkreis.de

## IMPRESSUM

### Verantwortlich für den amtlichen Teil und den redaktionellen Teil im Sinne des Presserechts:

Bürgermeister Jürgen Multner oder die von ihm beauftragte Person, Hermann-Burte-Straße 57, 79689 Maulburg, Tel. 07622 3991-10, E-Mail: buergerbuero@maulburg.de  
 www.maulburg.de

### Redaktionelle Leitung:

**Amtlicher und redaktioneller Teil:**  
 Jirka Mellinger, Tel. 07622 3991 -21  
 E-Mail: jirka.mellinger@maulburg.de

### Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende:r der jeweiligen Fraktion.

### Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

### Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
 Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach  
 Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.  
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de  
 Homepage: www.primo-stockach.de

**Anzeigenschluss:** dienstags, 12 Uhr im Verlag



## Allgemein ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bei lebensbedrohlichen Notfällen	<b>112</b>
Feuerwehr	<b>112</b>
Polizei	<b>110</b>
Polizeirevier Schopfheim	<b>66698 - 0</b>
Giftnotruf Freiburg	<b>0761 - 19240</b>
Zahnärztlicher Notdienst	<b>0761 - 120 120 00</b>

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und sprechstundenfreien Zeiten stehen ÄrztInnen ihren PatientInnen für die Notfallversorgung wie gewohnt zur Verfügung. Die Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und NHO-ärztlicher Notfalldienst) lautet:

**116 117** (Anruf kostenlos)

Zusätzlich bietet die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg für alle gesetzlich Versicherten kostenlos eine Online-Sprechstunde über [www.docdirekt.de](http://www.docdirekt.de), der docdirekt-App oder unter 116117 an.

### Kreiskrankenhaus Lörrach

Spitalstr. 25, 79539 Lörrach  
 Mo. - Fr. 19:00 - 22:00 Uhr  
 Sa, So u. Feiertags 09:00 - 22:00 Uhr

### Allgemeine Notfallpraxis Lörrach

Spitalstr. 25, 79539 Lörrach  
 Mo. - Fr. 19:00 - 22:00 Uhr  
 Sa., So. u. Feiertags 09:00 - 22:00 Uhr

### St. Elisabethen-Krankenhaus gGmbH

Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach  
 Sa., So. u. Feiertags 08:00 - 17:00 Uhr

### Kinder Notfallpraxis Lörrach

Feldbergstr. 15, 79539 Lörrach  
 Sa., So. u. Feiertags von 08:00 - 17:00 Uhr

### Kreiskrankenhaus Schopfheim

Schwarzwaldstraße 40, 79650 Schopfheim  
 Sa., So. u. Feiertags 09:00 - 13:00 Uhr  
 & 16:00 - 19:00 Uhr

### Die Nummer gegen Kummer

Anonyme telefonische - kostenlose - Anlaufstelle des Kinderschutzbund Schopfheim für Kinder und Jugendliche - auch bei Misshandlung und sexueller Gewalt

Mo. - Sa. 14:00 - 20:00 Uhr Tel. 0800-1110333

### Kinderschutzbund

Beratung für Kinder und Jugendliche über die Homepage [www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/#/](http://www.nummergegenkummer.de/onlineberatung/#/)  
 Beim ersten Besuch ist eine kurze Registrierung für deine Sicherheit erforderlich.

### Sorgetelefon für Erwachsene

Tägl. von 14:00 - 23:00 Uhr Tel. 0800-1110111

### Sozialstation-Diakoniestation-Schopfheim e.V.

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Hilfen, Familienhilfe Tel.: 07622-697350

### CURARE gGmbH

Ambulante Dienste für Schopfheim, das Kleine & das Große Wiesental Tel. 07622-3900-138  
 Luisenstraße 1, 79650 Schopfheim

### Hospizdienst Schopfheim + Wiesental

Tel. 07622-69 75 96 50

### Frauenberatungsstelle Lörrach

Beratung für Frauen und Mädchen bei sexualisierter, körperlicher und psychischer Gewalt, bei Ess-Störungen und in Trennungs- und Krisensituationen

Tel. 07621-87105

E-Mail: frauenberatungsstelle@web.de

### Frauenhaus Lörrach

Tag und Nacht Tel. 07621-49325

Hilfetelefon für Frauen

Gewalt gegen Frauen Tel. 08000-116016

Psychologische Beratungsstelle

### für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

in Lörrach und Schopfheim Tel. 07621 / 3087

E-Mail: [beratung@efl-loerrach.de](mailto:beratung@efl-loerrach.de)

[www.efl-loerrach.de](http://www.efl-loerrach.de)

### KISS

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe des Landratsamtes Lörrach - kostenfreie Beratung, E-Mail: [kiss@loerrach-landkreis.de](mailto:kiss@loerrach-landkreis.de)

Tel. 07621 - 4102142

### Kommunale Inklusionsvermittler Maulburg

E-Mail: [dittler.daj@t-online.de](mailto:dittler.daj@t-online.de) Tel. 07622-671419

## APOTHEKENNOTDIENST

Weitere Informationen erhalten Sie kostenlos unter 0800 - 228280 oder auf [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de)  
 Die Dienstzeiten beginnen jeweils um 08:30 Uhr für 24 Stunden!

### Am Samstag, 24. Februar 2024

Bahnhof-Apotheke Schopfheim, Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim, Tel: 07622 - 81 34  
 Apotheke im Rheincenter, Hauptstr. 437, 79576 Weil am Rhein, Tel: 07621 - 7 80 00

### Am Sonntag, 25. Februar 2024

Stadt-Apotheke Wehr, Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Tel: 07762 - 5 22 80  
 Dreiländereck-Apotheke, Europaplatz 1, 79576 Weil am Rhein, Tel: 07621 - 9 36 86 80

## TIERÄRZTLICHER DIENST

Notdienste unter [www.reinle.net](http://www.reinle.net)

### Am Sonntag, 24. Februar 2024

Tierarztpraxis Jörg u. Jakob Heinrich, Am Hässler 2, 79400 Kandern, Tel: 07626 - 973644  
 Tierarztpraxis Dr. Xaver Schlipf, Goethestrasse 9, 79650 Schopfheim, Tel: 07622 - 688588

## IHR NÄCHSTER REDAKTIONSSCHLUSS:

26.2.2024, 14:00 Uhr



## Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Maulburg

Landkreis

Landkreis Lörrach

# Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

## 1. Am Sonntag, dem 09.06.2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Maulburg sind dabei 14 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 28.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28.03.2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevorstandes - **Bürgermeisteramt , Hermann-Burte-Straße 57, 79689 Maulburg** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 *Gemeinden mit nicht mehr als 5.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl*

Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
- für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
  - von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt, Hermann-Burte-Straße 57, 79689 Maulburg** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

#### 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt, Hermann-Burte-Straße 57, 79689 Maulburg**.

3. **Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.

3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt

kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt , Hermann-Burte-Straße 57, 79689 Maulburg** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt , Hermann-Burte-Straße 57, 79689 Maulburg** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

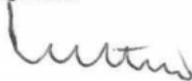
Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum

Maulburg, 22.02.2024

**Bürgermeisteramt**

Jürgen Multner, Bürgermeister





# Satzung

über die

**Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen**

**-Bestattungsgebührenordnung-**

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 4. Mai 1992 (Änderungen am 8. 7. 1996, 12. 11. 2001, 27. 9. 2004, 24. 10. 2005, 7. 7. 2008, 16. 11. 2009, 24. 10. 2016, 20. 11. 2023 und 12.02.2024) folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### **Erhebungsgrundsatz**

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

## § 2

### **Gebührensschuldner**

1. Zur Zahlung der Verwaltungsgebühr ist verpflichtet,
  1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
  2. wer die Gebührenschuld der Gemeinde gegenüber durch Erklärung übernommen hat oder für die Gebührenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
  
2. Zur Zahlung der Benutzungsgebühren sind verpflichtet,
  1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
  2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

### § 3

#### Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebührenschuld entsteht
  - a) bei Verwaltungsgebühren mit Beendigung der Amtshandlung;
  - b) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechtes.
2. Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.

### § 4

#### Verwaltungsgebühren

1. Die Gebühr für die Genehmigung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen beträgt 71,- EUR.
2. Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren - Verwaltungsgebührenordnung - in der jeweils gültigen Fassung entsprechende Anwendung.

### § 5

#### Bestattungsgebühren

1. Bestattungsgebühren werden wie folgt erhoben für Personen

a) Tot- und Fehlgeburten	200,00 EUR
b) bis zu 10 Jahren	500,00 EUR
c) über 10 Jahren	1.010,00 EUR
2. Urnenbeisetzungen 300,00 EUR
3. Für die Bestattung am Samstag wird ein Zuschlag von 50 % erhoben.  
An Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt.

## § 6 Nutzungsgebühren

### 1. Reihengräber

Für die Überlassung eines Reihengrabes an Personen die in Maulburg wohnhaft gewesen sind (Einheimische), werden erhoben

a) Tot- und Fehlgeburten	360,00 EUR
b) Personen bis zu 10 Jahren	360,00 EUR
c) Erwachsenenreihengrab	1.025,00 EUR
d) Urnengrab	360,00 EUR
e) anonymes Gräberfeld	360,00 EUR
f) Urnengrab am Baum	325,00 EUR
g) Auswärtige zusätzlich 50 % von Ziff. 1a bis f)	

### 2. Wahlgräber

a) Für die Einräumung von Nutzungsrechten an Wahlgräbern werden nach § 12 der Friedhofsordnung erhoben:

1. Doppelgrabfläche	2.000,00 EUR
2. Urnengrabfläche	780,00 EUR
3. Urnenwand	590,00 EUR

b) Für die Verlängerung eines Nutzungsrechts wird pro Jahr 1/25 der Grabnutzungsgebühren von Ziff. 1-3 erhoben. Angefangene Jahre werden voll berechnet.

Eine Verlängerung ohne Todesfall muss für mindestens 10 Jahre erfolgen.

c) Der Auswärtigenzuschlag beträgt 50 % der Gebühren der Absätze a) und b).

## § 7 Gebühren und sonstige Leistungen

1. Für die Aussegnungshalle werden festgesetzt:

a) Benutzung der Abdankungshalle	210,00 EUR
b) Kühlzelle pro Tag	80,00 EUR
c) Leichenzelle pro Tag	70,00 EUR

2. Benutzung der alten Kapelle 50,00 EUR

3. Sonstige Leistungen, welche in dieser Satzung nicht verzeichnet sind, werden entsprechend dem erforderlichen Aufwand an Zeit und Geräten in Rechnung gestellt.

4. Eventuell anfallende Materialkosten werden zusätzlich erhoben.

## **§ 8**

### **Befreiung von Auswärtigengebühren**

Auf schriftlichen formlosen Antrag kann von der Zahlung des Auswärtigenzuschlages abgesehen werden, wenn die verstorbene Person in einem Heim, einer Schule oder dergleichen war und deshalb ihren früheren Wohnsitz in Maulburg aufgegeben hat.

## **§ 9**

### **Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am 15. Februar 2024 in Kraft.

(Die Änderungen vom 8. 7. 1996, 12.11. 2001, 27. 9. 2004 und 24. 10. 2005, 7. 7. 2008, 16. 11. 2009, 24. 10. 2016, 20.11.2023 und 12.02.2024 sind im Text enthalten).

Maulburg, den 15.02.2024

gez., Multner, Bürgermeister

**Das Rathaus informiert**

# Holzversteigerung im Maulburger Wald am Samstag, den 02. März 2024

## – Immer wieder ein Erlebnis –

Seit vielen Jahren findet im Maulburger Gemeindewald die traditionelle Holzversteigerung statt. Unter der Regie vom Revierförster können wieder Brennschichtholz, Brennholz lang und Schlagraum ersteigert werden. Die Anschlagspreise wurden wie folgt festgesetzt:

**Brennschichtholz Buche, 90,- Euro pro Ster,  
Brennholz lang (Industrieholz), Buche, 70,- Euro pro fm,  
Brennholz lang (Industrieholz), Sonstiges Laubholz, 65,- Euro pro fm,  
Schlagraum (geschätzte Masse pro Los), 15,- Euro pro Ster.**

Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen, diese Maulburger Traditionsveranstaltung mitzuerleben und sich mit Brennholz einzudecken.

**Sie haben Interesse?  
Dann treffen wir uns um 10.00 Uhr an der  
Wiesenbrücke in Maulburg**

Von dort aus marschieren wir gemeinsam über den Wieshaldenweg, Bürgleweg, Alsbachweg und Schynbergweg dann zur Holzmacher Hütte.

**Dort wird in bewährter Weise der Kaninchenzuchtverein für das leibliche Wohl sorgen.**

Auch das beliebte Wettsägen, Wettnageln und Tannenzapfenzielwerfen findet am Anschluss der Versteigerung an der Hütte statt.

**Die Holzversteigerung findet bei jeder Witterung statt!**

Jürgen Multner, Bürgermeister

## Aufzug im Rathaus

### Bürgerservice und Wahlen

Der Aufzug im Rathaus hat einen technischen Defekt und es stehen nun größere Reparaturen an. Auf Grund Angebotsanfragen und Lieferfristen wird mit einem zeitlichen Ausfall des Aufzuges bis Mai 2024 gerechnet. Bitte beachten Sie dies bei Ihren Vorsprachen und Terminen im Rathaus!

### Wichtiger Hinweis zu der bevorstehenden Bürgermeisterwahl am 25. Februar 2024 und etwaigen Stichwahl am 17. März 2024:

Wir bitten Wählerinnen und Wähler mit Mobilitätsbeeinträchtigung, welche dem Wahlraum des Rathauses zugeordnet sind (ist auf der Wahlbenachrichtigung angegeben), einen Wahlschein zu beantragen.

Ein Antrag ist auf der Wahlbenachrichtigung beigefügt. Mit dem Wahlschein können Sie entweder durch Briefwahl oder in einem anderen, rollstuhlgerechten Wahllokal in Maulburg wählen.

## Die Gemeinde Maulburg sucht eine:n

### Mitarbeiter:in für die Mensa auf dem Bildungs- und Betreuungscampus

(m/w/d) mit wöchentlich 19 Stunden Beschäftigungsumfang. Tätigkeiten sind Mithilfe bei der Essenausgabe, bei Spül- und Reinigungsarbeiten sowie bei der Essenzubereitung. Die festgelegten Arbeitszeiten sind montags, dienstags und donnerstags von 8:30 Uhr bis 13:15 Uhr sowie freitags von 7:00 Uhr bis 11:45 Uhr. Mittwoch ist ein freier Arbeitstag.

Nähere Infos über diese Stellenangebote finden Sie auf [www.maulburg.de/de/Rathaus/Jobs-Karriere](http://www.maulburg.de/de/Rathaus/Jobs-Karriere) gerne können Sie sich unter Tel. 3991-33 telefonisch erkundigen.

## Unsere Glückwünsche

gelten in dieser Ausgabe

Herrn Rudi Klaus Hohlfeldt,  
 Im Mussacker 4,  
 zu seinem 90. Geburtstag  
 am Sonntag, 25. Februar.



## ENDE AMTLICHER TEIL



## Kinder & Jugend

## Wiesentalschule Maulburg



### Schnuppernachmittag

Am Donnerstag, 29. Februar 2024 findet von 17:00 Uhr unser diesjähriger Schnuppernachmittag für die neuen Fünftklässler statt. Neben einer Schulhausführung, spannenden Angeboten für die neuen Fünftklässler erhalten auch die Eltern Informationen über unser Schulprofil.

Das Team der Wiesentalschule freut sich über zahlreiche Gäste.

### Anmeldung der Fünftklässler

Die Anmeldung der Fünftklässler an der Wiesentalschule Maulburg für das Schuljahr 2024/25 findet am Montag, 06. März und Dienstag, 07. März 2024, jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Bitte bringen Sie ihr Stammbuch/Geburtsurkunde, einen Masernschutz-Nachweis sowie die Original-Grundschullempfehlung (Blatt 3 und 4) mit. Das Anmeldeformular können Sie auf unserer Homepage [www.wiesentalschule.de](http://www.wiesentalschule.de) herunterladen, bitte bringen Sie es ausgefüllt sowie von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben mit. Sollten Sie das alleinige Sorgerecht haben benötigen wir einen Nachweis. Gerne dürfen Sie an diesem Tag zusammen mit Ihrem Kind in unser Sekretariat kommen.

### Anmeldung der Schulanfänger

Die Anmeldung der Schulanfänger an der Wiesentalschule Maulburg für das Schuljahr 2024/25 findet am Dienstag, 19. März und Mittwoch, 20. März 2024, jeweils von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.06.2024 das 6. Lebensjahr vollendet haben. Auch zurückgestellte Kinder müssen erneut angemeldet werden. Bitte bringen Sie Ihr Stammbuch/Geburtsurkunde, einen Masernschutz-Nachweis sowie das Einschulungs-Untersuchungsheft (ESU) mit.

Das Anmeldeformular können Sie auf unserer Homepage [www.wiesentalschule.de](http://www.wiesentalschule.de) herunterladen, bitte bringen Sie es ausgefüllt sowie von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben mit. Sollten Sie das alleinige Sorgerecht haben benötigen wir einen Nachweis.

Gerne dürfen Sie an diesem Tag zusammen mit Ihrem Kind in unser Sekretariat kommen.



## Vereinsmitteilungen

## Musikschule Mittleres Wiesental

### Klassik @5 Konzert

Das letzte Konzert der Klassik@5-Saison 2023-24 präsentiert Werke von J.S. Bach, zum Teil in der Originalfassung und vor allem in interessanten Bearbeitungen, bei denen auch Jazzliebhaber die Ohren spitzen werden.

Lassen Sie sich überraschen von **Play Bach** in ihrem Konzert **am 10. März 2024 um 17:00 Uhr** in der **Meret-Oppenheim-Aula, Steinen**, Eisenbahnstr.26, barrierefreier Zugang.

Einlass und Kartenverkauf ab 16:30 Uhr, JgdL bis 18J. sind frei, Erwachsene zahlen 12.-Euro

Beschwingtes Crossover aus Barockmusik und Jazz

Elena Pawlenko (Piano), Philippe Dreger (Kontrabass) und Peter Müller (Perkussion) lassen Toccata und Fuge in d-moll von J.S.Bach in Jazzrhythmik erklingen. Jaques Loussier, der 2019 verstorbene französische Pianist und Komponist, der in seiner Arbeit seine Liebe zu Bach und dem Jazz miteinander verknüpfte, hatte mit seinem Konzept, die Werke Bachs zum Swingen zu bringen, großen internationalen Erfolg.

Elena Pawlenko wird bei einigen Jazzbearbeitungen die Originalwerke Bachs voranschicken.

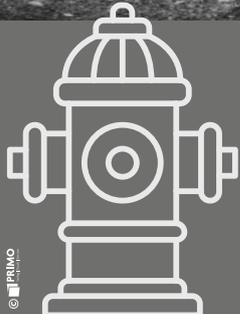
Kunst & Kultur in Steinen e.V. und die Musikschule Mittleres Wiesental hoffen, Ihnen mit diesen fünf Klassik@5-Konzerten Appetit auf mehr klassische Musik zur „besten“ Tageszeit gemacht zu haben.

Diese Konzert-Reihe wird auch im kommenden Winter fortgesetzt. Freuen Sie sich schon jetzt auf das **Trio Timbre** im November 2024!



## HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!





**HELFEN SIE MIT UND HALTEN SIE HYDRANTEN IMMER FREI!**

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind. Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber. Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.

© PRIMO

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Musikschule „Mittleres Wiesental“ für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund der §§ 5 und 18 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung der Musikschule „Mittleres Wiesental“ am 06.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.060.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.060.100
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
<b>1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	<b>0</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	<b>0</b>
<b>1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.5 und 1.8) von	<b>0</b>

## 2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.060.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.059.600
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>500</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>0</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>500</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	500

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 212.000 EUR.

### § 5 Verbandsumlage

Die Umlagen für die Zweckverbandsmitglieder werden wie folgt festgesetzt:

Betriebsumlage	513.900 EUR.
Vermögensumlage	0 EUR.

## § 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

Steinen, den 06.12.2023

gez. Bürgermeister Braun

Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die nach § 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) erforderliche Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 07.08.2023 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO von Montag, 19.02.2024, bis einschließlich Dienstag, 27.02.2024, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Musikschule Mittleres Wiesental, Eisenbahnstraße 26, 79585 Steinen, öffentlich aus.

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Die Geschäftsstelle befindet sich in der „Alten Volksschule“ in Steinen. Während der allgemeinen Schulzeiten ist das Gebäude geöffnet. Außerhalb der Schulzeiten ist die Geschäftsstelle nur eingeschränkt geöffnet. Es kann jederzeit telefonisch (07627/40997-30/-33/-34) ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

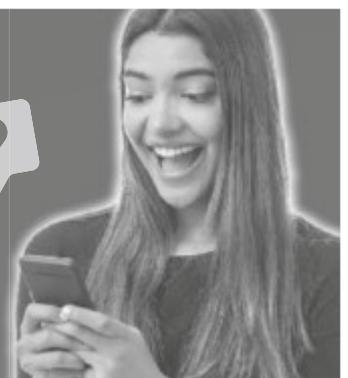
FOLLOW US ON

Instagram

 **PRIMO**  
Verlag | Druck | Service



@PRIMO\_VERLAG\_STOCKACH



## Schützengesellschaft Maulburg e. V. 1964



### Das Training findet jeden Mittwoch statt

**Trainingszeiten:** Jugend & Aktiv ab 19:00 Uhr

Rückfragen unter: 0152 - 54 62 3887

gez. *Vorstandschaf SG Maulburg*

## Tennisclub Maulburg e. V.



### Unser Bautrupp auch außerhalb der Saison im Einsatz

Der TCM Bautrupp um Willi Haas und Achim Giner ist auch außerhalb der Tennissaison im Einsatz. Nach der Aktivierung der neu angeschafften Fertiggarage, ist jetzt der Bau einer Überdachung zwischen dieser Garage und der alten Ballwand in Planung und Umsetzung.

Ein Großteil des verwendeten Materials beruht auf Spenden von Ehrenmitglied Lieselotte Brombacher und des Skiclubs Maulburg. Die Entscheidung, eine Überdachung zwischen der Fertiggarage und einer alten Ballwand zu errichten, wurde als gute Möglichkeit gesehen, einen weiteren geschützten Bereich für die Lagerung von Gerätschaften und Werkzeugen zu schaffen. Und somit kann die Einsturz gefährdete bestehende Überdachung abgerissen werden. Die beiden Projekte sind nur zwei Beispiele für die bemerkenswerte Fähigkeit des TCM Bautrupps und wir bedanken uns herzlich für den Einsatz.



## Volleyballclub Maulburg

### Mitgliederversammlung Volleyballclub Maulburg

Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am **Montag, 18. März 2024** um **21:00 Uhr** in **unserer Sporthalle** statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Formalien
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer

5. Verlesen und Genehmigen des Protokolls
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahlen: 1. Vorsitzende:r, 2. Vorsitzende:r, Kassierer:in, 2 Kassenprüfer:innen
8. Verschiedenes

Alle Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen.

Mit freundlichem Gruß

F. Krumm



## Kirchliche Nachrichten

### Christliche Gemeinde Maulburg

Hauptstraße 69 • Kontakt: [cg-maulburg.de](mailto:cg-maulburg.de)



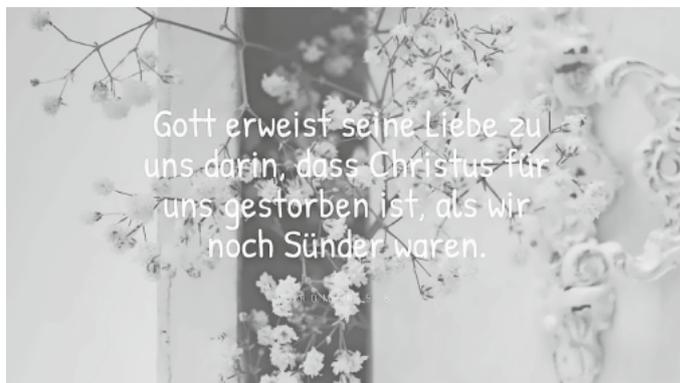
#### Veranstaltungen:

**Sonntag:** 10:00 Uhr Gottesdienst und Kinderstunde

**Mittwoch:** 20:00 Uhr Bibelstunde

Weiter finden Frauenkreise, Gebetskreise und Hauskreise an verschiedenen Orten statt.

## Evangelische Kirchengemeinde Maulburg



#### Am Donnerstag, 22. Februar

20:00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

#### Am Sonntag, 25. Februar

18.00 Uhr Abendgottesdienst (Pfarrer Paul Wassmer)

#### Am Mittwoch, 28. Februar

15:00 Uhr Konfi-Unterricht im Gemeindehaus

#### Am Donnerstag, 29. Februar

20:00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Sie erreichen uns:

PfarrerIn Bärbel Wassmer / Pfarrer Paul Wassme 07622 - 66 90 51

Sekretärin Andrea Mazur 07622 - 67 39 999

Sprechzeiten: Montag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag von 9:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Fax: 07622 - 66 90 53

E-Mail [maulburg@kbz.ekiba.de](mailto:maulburg@kbz.ekiba.de)

Homepage: [www.eki-maulburg.de](http://www.eki-maulburg.de)

Alltagsunterstützung:

Maulburg / Steinen 07627 - 92 000

Schopfheim 07622 - 69 73 52 6

Sozialstation 07622 - 69 73 50

## Freie Evang. Gemeinde Maulburg e. V.

Köchlinstraße 7 • Kontakt: Allen Broome 07673 – 889033

### Jesus sprach: "Ich bin der gute Hirte. Der gute Hirte gibt sein Leben hin für die Schafe."

Johannes 10,11

### GOTTESDIENST

Sonntag, 25. Februar 2024 um 10:00 Uhr

### SENIORENKREIS

Samstag, 24. Februar 2024 um 16:00 Uhr

### HAUSKREIS

Donnerstag, 22. Februar 2024 fällt aus!

Herzlich willkommen in unserer Gemeinde.

## Röm. kath. Kirchengemeinde Mittleres Wiesental



### Donnerstag, 22. Februar 2024

Höllstein Bernhardheim

20:00 Uhr Elternkatechese zum Thema: "Streit und Versöhnung"

### Samstag, 24. Februar 2024

Hausen St. Josef

18:30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag *Pfr. Michael Latzel*

### Sonntag, 25. Februar 2024

Höllstein St. Maria

09:00 Uhr Eucharistiefeier *Pfr. Michael Latzel*

Schopfheim St. Bernhard

11:00 Uhr Eucharistiefeier *Pfr. Michael Latzel*

Schopfheim Gemeindehaus St. Michael

11:00 Uhr Kinderwortgottesdienst *Christiane Peiffer Pinto, Alexandra Michelis-März*

### Montag, 26. Februar 2024

Höllstein Bernhardheim

19:00 Uhr Probe Kirchenchor St. Maria

### Dienstag, 27. Februar 2024

Höllstein Sitzungszimmer Pfarrhaus

18:00 Uhr Perukreis

Interessierte sind herzlich Willkommen

### Am dritten Tag auferstanden

Bibelwerkstatt zu Ostertexten

Termin

Di. 27. Februar 2024, 20:00 bis 21:30 Uhr

Er hat sich sehen lassen, erzählen die vier Evangelien. Wie können wir an die « Auferstehung Jesu » nicht nur glauben oder nicht glauben, wie viele unserer Zeitgenossen, sondern sie zunächst verstehen? Mit dieser Botschaft hat Paulus kluge und kritische Frauen und Männer überzeugt und Gemeinden in den grossen griechischen Städten gegründet.

Beschreibung

Welche Bedeutung gewann die Verkündigung der Auferstehung Jesu für sie und anschließend für die vier Evangelien, die sie nacherzählt haben? Wir beschränken uns in der Werkstatt auf die synoptischen Evangelien.

• 27. Februar 2024: Mk 16,1-8 Er ist nicht da, er hat mit uns einen Termin - Ostern als Verkündigung und Verabredung

- 12. März 2024: Lk 24,13-35: Ihr Augen wurden geöffnet und er verschwand - Die Gegenwart des Auferstandenen, wenn er abwesend ist
- 19. März 2024: Mt 28,16-20: Ich bin mit euch alle Tage bis zur Vollendung der Zeit - Der Auftrag, die Charta des Glücks an die Menschheit weiterzuvermitteln

**Referent:** Prof. Dr. François Vouga

### **Veranstaltungsort:**

Kath. Gemeindehaus Schopfheim

Adolf-Müller-Str. 10a

79650 Schopfheim

**Kostenfrei**, Spende erwünscht

**Kooperation** mit dem Kath. Bildungswerk Wiesental

### **Kath. Pfarrbüro St. Maria – Bernhardstraße 10 – 79585 Steinen-Höllstein**

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Di von 08:30 - 11:00 Uhr,

Do von 15:30 - 18:00 Uhr

Tel. 07627-1432, Fax 07627-970478

E-Mail: pfarrbuero.steinen@kath-mittleres-wiesental.de

www.kath-mittleres-wiesental.de

*Das Pfarrbüro bleibt am Di, 27. Februar geschlossen.*



## Soziales & Sicherheit

## Seniorennachrichten

### **Narri-narro, närrische Senioren am Rosenmontag**

Am Rosenmontag, 12. Februar trafen sich die Maulburger Senior:innen und alle Interessierte zum fastnächtlichen Seniorennachmittag im Ev. Gemeindehaus. Wir bekamen Besuch vom „Ölfde-Ölfde-Chörl“ der NZ Maulburg.

Unsere Senior:innen und Interessierte (fastnächtlich aufgepeppt) erlebten einen wunderschönen Nachmittag, die Narren der NZ Maulburg haben ihr Bestes gegeben und uns toll unterhalten.

Bevor der Heimweg angetreten wurde, genossen wir Mehlsuppe und Fastewaie (Fastenwähen).



## Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Maulburg-Steinen



Liebe AWO-Mitglieder aus Steinen und liebe AWO-Mitglieder aus Maulburg,  
liebe Freunde der AWO Maulburg-Steinen,

eine über viele Jahre schon zur Tradition gewordene Adventsfeier musste abgesagt werden, da sich viele Teilnehmer, insbesondere krankheitsbedingt, abmelden mussten.

Nun haben wir in den letzten Wochen die AWO-Begegnungsstätte etwas aufgehübscht, haben gestrichen und auch die Lichtverhältnisse verbessert. Das Neue und das Versäumte wollen wir zum Anlass nehmen, Sie und Euch zu einem gemütlichen Kaffee-Kuchen-Nachmittag, der am

**Samstag, dem 24. Februar 2024, um 14:00 Uhr, in der AWO-Begegnungsstätte in Steinen, Lörracher Straße 15**

stattfinden soll, herzlich einzuladen.

Wir würden uns freuen, wenn wir eine große Anzahl von Kaffee- und Kuchenliebhaber in Steinen willkommen heißen könnten. Teilnehmer aus Steinen teilen bitte Waltraud Spauszus (Tel. 1376) mit ob eine Fahrgelegenheit gesucht oder eine Abholung gewünscht wird. Die Maulburger wenden sich an Gisela Postleb, (Tel. 3270)

Liebe Grüße  
Ina Pietschmann und Rudolf Steck  
für den neuen AWO-Ortsverein Maulburg-Steinen

## Kaffeenachmittag am Mittwoch, den 28. Februar 2024, 14:30 Uhr

lädt Sie der VdK Ortsverband Maulburg unter dem Motto **Gemeinsam statt Einsam** herzlich zu seinem gemütlichen und unterhaltsamen Kaffeenachmittag ins DRK-Heim, Belchenstr. 5 ein.

Jeder ist herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung, einen netten Nachmittag mit guter Unterhaltung und natürlich auf **Sie!**

Möchten Sie von unserem Fahrdienst Gebrauch machen, so bitten wir Sie um Mitteilung bis am Tag zuvor (**Dienstag**) per E-Mail: [VdK-Maulburg@online.ms](mailto:VdK-Maulburg@online.ms), mündlich oder telef. an: E. Fiabane 612 40, W. Echtle 613 11, H. Zimmermann 901 45 75 oder ein anderes Vorstandsmitglied.

Ihr VdK-Ortsverband Maulburg



## Behördennachrichten

### Agentur für Arbeit

#### Online-Elternabend „Wege nach dem Abitur“

**Der Online-Elternabend der Berufs- und Studienberatung Waldshut findet am Dienstag, 12. März 2024 um 19:00 Uhr statt.**

Er gibt einen Überblick und erste Informationen, wie Eltern ihr Kind beim Berufswahlprozess konstruktiv unterstützen können.

Eine Anmeldung ist über [Waldshut-Tiengen.Berufsberatung@arbeitsagentur.de](mailto:Waldshut-Tiengen.Berufsberatung@arbeitsagentur.de) notwendig. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

## VdK - Ortsverein Maulburg



### Grillstand des VdK

Jeden Freitag bis Ende März 2024 ist der VdK-Ortsverband Maulburg auf dem Wochenmarkt mit seinem Grillstand vertreten und bietet seine leckeren Grillwürste an.

Jeder ist am Grillstand willkommen.

Kommen Sie und genießen Sie unsere Grillwürste.

Wir sind für Sie da.

Ihr VdK Ortsverband Maulburg



## Landratsamt Lörrach

### Wege aus der Anbindehaltung: Fachtag Stallbau 08. März 2024 in Utzenfeld

**Pension Eiche, Wiesentalstraße 7, 79694 Utzenfeld**

Die Veranstaltung informiert Sie über Entwicklungsschritte aus der Anbindehaltung heraus. Am Vormittag gibt es Vorträge zu Betriebsentwicklung, Baulösungen und Förderung. Am Nachmittag werden zwei Ställe besichtigt. Der Fachtag richtet sich an Rinderhalter mit Anbindehaltung, sowohl mit Masttieren als auch Milchvieh.

10:00Uhr	Begrüßung und Einführung	
10:10Uhr	Wie kann es mit unserem betrieb weiter gehen? Baulösungen für Milchvieh, Rindermast, Pensionstiere	Anne Koch BeratungMilchHoch3
11:00Uhr	Investitionsförderung für Stallbauten	Stephan Rößler LWA Lörrach
12:00Uhr	Mittagessen	
13:30Uhr	Kompostierungsstall mit Hackschnitzel für 12 Mastrinder, Futterlager über dem Stall	Wolfgang Strohmeier, Utzenfeld
15:30Uhr	Innenumbau für 14 Milchkühe, Melken am Fressgitter, Jungvieh auf Tiefstreu	Familie Eichin, Zell im Wiesental-Gresgen
16:30Uhr	Ende	

**Anmeldung bis 04. März 2024 und Rückfragen an Anne Koch:  
Tel: 0151-15 17 8137, E-Mail: [beratungmilchhoch3@posteo.de](mailto:beratungmilchhoch3@posteo.de)**

## Noch dieses Jahr: Letzte im Umlauf befindlichen Papierführerscheine umtauschen

### Termine jetzt online vereinbaren

**Landkreis Lörrach.** Bis zum 19. Januar 2025 müssen alle sich noch im Umlauf befindlichen Papierführerscheine in den neuen einheitlichen und fälschungssicheren EU-Kartenführerscheine umgetauscht sein. Nach der von Bund und Land beschlossenen zeitlichen Staffelung sind ab sofort Papier-Führerscheininhaber der Geburtsjahrgänge 1971 und jünger an der Reihe, deren Führerschein bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt wurde. Der Umtausch der bisherigen Kartenführerscheine startet im darauffolgenden Zyklus.

Alle Informationen zur Antragstellung, die persönlich vor Ort bei der Führerscheinstelle in der Palmstraße 3 erledigt oder postalisch eingereicht werden kann, sind nachzulesen unter [www.loerrach-landkreis.de/eu-fuehrerschein](http://www.loerrach-landkreis.de/eu-fuehrerschein). Auf dieser Seite können ab sofort auch Online-Termine vereinbart werden. Die Bearbeitungszeit für den neuen Kartenführerschein beträgt etwa sechs Wochen.

## IHK

### Pharma und Chemie treffen Verwaltung

#### Traditionelles Jahresgespräch am Hochrhein letztmalig mit Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer

Auf Initiative der IHK Hochrhein-Bodensee haben sich diese Woche zahlreiche Führungspersönlichkeiten aus Verwaltung und Wirtschaft zum traditionellen Hochreintreffen bei der badenova AG & Co. KG in Lörrach getroffen. Unter der Leitung von Thomas Conrady, Präsident der IHK, diskutierten u. a. Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, Landrätin Marion Dammann, die Oberbürgermeister der Städte Lörrach und Rheinfeld, die Bürgermeister aus Wehr und Grenzach-Wyhlen sowie die Vertreter der in den beiden Landkreisen Lörrach und Waldshut ansässigen Chemie- und Pharmaunternehmen.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen der Informations- und Gedankenaustausch über die aktuelle wirtschaftliche Lage am Hochrhein und die Geschäftserwartungen der Unternehmerinnen und Unternehmer für das Jahr 2024. Aufgrund der anhaltenden multiplen Krisen wird dieses Jahr für die meisten Unternehmen wieder zu einer großen Herausforderung werden. Insbesondere die Themen Transformation der Energieversorgungsstruktur hin zu mehr erneuerbaren Energien und der Bürokratieabbau standen im Fokus des Treffens. Die Unternehmen betonten die gute Zusammenarbeit und das offene Ohr der Verwaltung für die Belange der Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Genehmigungsverfahren. Einig waren sich alle Teilnehmenden darüber, wie wichtig der schnelle Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur am Hochrhein für den hiesigen Industriestandort ist. Hier wollen alle Akteure weiter zusammenarbeiten, um zukunftsrelevante Projekte in der Region realisieren zu können. Ebenso einheitlich war der Wunsch nach einer deutlichen Reduktion der Bürokratie, die sowohl Unternehmen als auch die Kommunen und Landratsämter in gleicher Weise betrifft. Aus dem Teilnehmerkreis konkret vorgebrachte Beispiele bezogen sich auf das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, das Fachkräfteeinwanderungsgesetz oder die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren.

„Wichtig ist, die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes für die Zukunft zu sichern. Die Versorgung mit erneuerbaren Energien zu bezahlbaren Preisen sowie eine gut funktionierende Bürokratie sind hierfür eine grundlegende Voraussetzung“, so Thomas Conrady abschließend. „Ziele müssen die systematische Vermeidung von Bürokratie, ein darüberhinausgehender spürbarer Bürokratieabbau und somit schnellere Genehmigungsverfahren sein.“

Ein letztes Mal dabei war Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer, die keines der jährlich stattfindenden Treffen in den vergangenen zwölf Jahren verpasst hatte. Ihr wurde vonseiten der Unternehmen für Ihren Einsatz und Ihr nachhaltiges Wirken für die Wirtschaft gedankt.



## Interessantes & Wissenswertes

### 10. Wiesentäler Wasserlauf 27. April 2024

Wir starten an der Wiesenquelle, Feldberg um 08:00 Uhr. Gelaufen wird in der Gruppe.

Wir rechnen in der Summe mit ca. 400 Läufern/innen.

Die Strecke folgt vom Feldberg dem Johann-Peter-Hebel-Weg bis Basel.

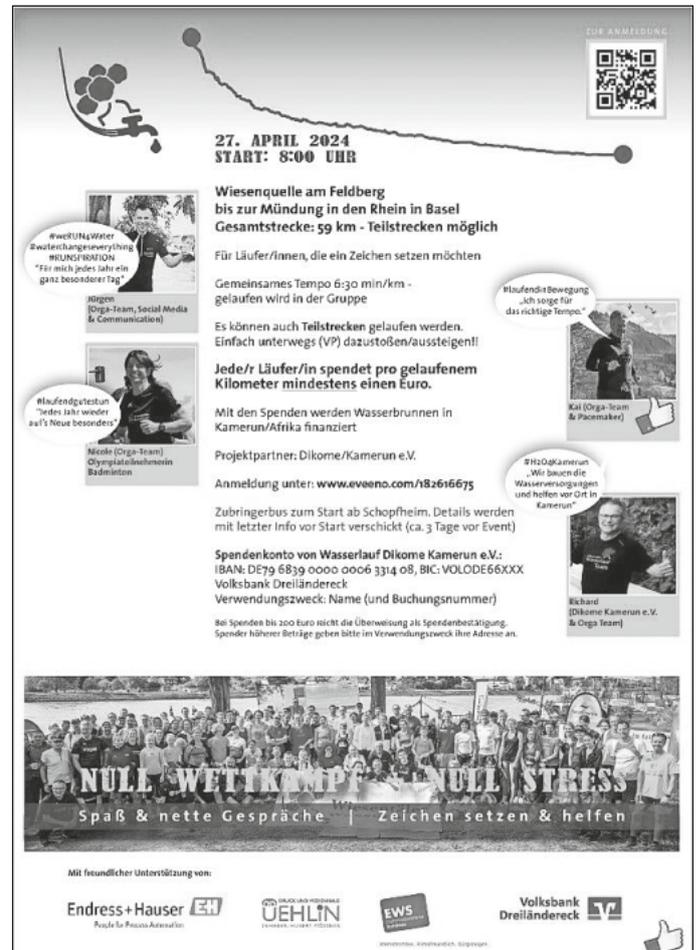
**Wann wir auf ihrer Gemarkung sind, können Sie in der Ausschreibung sehen.**

Gleichzeitig laden wir die Läufer der Stadtverwaltung und Stadträte recht herzlich ein,

eine Teilstrecke oder die Gesamtstrecke mit zu laufen.

Gelaufen wird zu Gunsten eines Wasserprojekts in Kamerun.

Unser Projektpartner ist, wie in den letzten Jahren, Dikome Kamerun e.V. aus Schopfheim.



**ZUR ANMELDUNG**

**27. APRIL 2024**  
**START: 8:00 UHR**

**Wiesenquelle am Feldberg bis zur Mündung in den Rhein in Basel**  
**Gesamtstrecke: 59 km - Teilstrecken möglich**

Für Läufer/innen, die ein Zeichen setzen möchten

Gemeinsames Tempo 6:30 min/km - gelaufen wird in der Gruppe

Es können auch **Teilstrecken** gelaufen werden. Einfach unterwegs (VP) dazustoßen/aussteigen!

**Jede/r Läufer/in spendet pro gelaufenem Kilometer mindestens einen Euro.**

Mit den Spenden werden Wasserbrunnen in Kamerun/Afrika finanziert

Projektpartner: Dikome/Kamerun e.V.

Anmeldung unter: [www.eveeno.com/182616675](http://www.eveeno.com/182616675)

Zubringerbus zum Start ab Schopfheim. Details werden mit letzter Info vor Start verschickt (ca. 3 Tage vor Event)

Spendenkonto von Wasserlauf Dikome Kamerun e.V.:  
 IBAN: DE79 6839 0000 0006 3314 08, BIC: VOLODE66XXX  
 Volksbank Dreiländereck  
 Verwendungszweck: Name (und Buchungsnummer)

Bei Spenden bis 200 Euro reicht die Überweisung als Spendenbestätigung. Spender höherer Beträge geben bitte in Verwendungszweck Ihre Adresse an.

**NULL WETTKRIEPE NULL STRESS**  
 Spaß & nette Gespräche | Zeichen setzen & helfen

Mit freundlicher Unterstützung von:

Endress+Hauser    Volksbank Dreiländereck 

## Hansy Vogt präsentiert die "Schlager Lachparade"

mit Frau Wäber und Schlagersängerin Daniela Martinez & Black Forest Line Dancer aus Rheinfeld - Karsau

Sonntag, den 14.04.2024 um 15.00 Uhr in der Stadthalle Schopfheim.

Kartenvorverkauf bei :

Optik	Turski	Steinen	Tel. 07627 7730
Bäckerei	Seeger	St. - Höllstein	Tel. 07627 1341
Cafe	Läubin	Hausen i.W.	Tel. 07622 2556
Reisebüro	Völz	Schopfheim	Tel. 07622 9599
Radio	Rübin	Lö. - Hauingen	Tel. 07621 51154
Gasthaus	Krone	Tgernau Kl.W.	Tel. 0173 3242152

und beim Veranstalter : " Wolfi`s Zäpfle Ranch "  
 79585 St. - Hüsing Tel. 07627 588732

VVK Euro 30.00 ... Beginn 15:00 Uhr ... Einlass 14:00 Uhr

## Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

**Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 38. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, dass die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.**

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen.

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Frau Staatssekretärin Andrea Lindlohr, Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen, will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2024. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter [www.denkmalschutzpreis.de](http://www.denkmalschutzpreis.de). Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2025 statt.

## Neue Wärmepumpen: Bei Engpässen im Stromnetz darf künftig gedrosselt werden

**Verteilnetzbetreiber können bei steuerbaren Geräten seit diesem Jahr den Stromverbrauch einschränken**

**Zukunft Altbau: Eingriffe werden nicht wahrnehmbar sein**

**In deutschen Haushalten werden immer mehr Wärmepumpen eingebaut. Hinzu kommen noch etliche Elektroautos. Das könnte die Belastung der Stromnetze vor Ort an manchen Tagen im Jahr über Gebühr belasten. Aus diesem Grund dürfen Verteilnetzbetreiber seit Januar 2024 den Strombezug bei neuen, steuerbaren Wärmepumpen und Ladesäulen in zwingenden Ausnahmen zeit-**

**weise drosseln. Mit den Eingriffen sollen Engpässe im Verteilnetz minimiert werden. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Eine vollständige Abschaltung der Geräte ist nicht erlaubt, aber eine temporäre Reduzierung der elektrischen Anschlussleistung auf bis zu 4,2 Kilowatt. Die Grundversorgung von Wärmepumpen und Ladesäulen bleibt so sichergestellt. Im Gegenzug für die mögliche Leistungsreduzierung erhalten die Betreiber von Wärmepumpen und Ladesäulen eine Entschädigung vom Netzbetreiber. Auch dürfen die Netzbetreiber den Anschluss der Anlagen dann nicht mehr verweigern.**

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Ein Grund für das Engpassmanagement: Die Niederspannungsnetze in Deutschland sind derzeit nicht für Millionen zusätzliche Wärmepumpen und E-Autos gerüstet. Bei Wärmepumpen soll der Bestand nach dem Willen der Bundesregierung von derzeit rund 1,9 Millionen auf sechs Millionen im Jahr 2030 wachsen und so in deutschen Immobilien klimafreundlich Raumwärme und Warmwasser erzeugen. Auch die Zahl der E-Autos soll steigen: Von aktuell rund 2,4 Millionen auf 15 Millionen Ende des Jahrzehnts. Damit Autos wie Wärmepumpen problemlos geladen werden können, müssen die Verteilnetzbetreiber in den nächsten Jahren die Stromnetze auf den letzten Kilometern zu den Wohnhäusern massiv ausbauen.

### Gesetzliche Grundlage ist das EnWG

Da dies noch nicht so weit ist, sind zeitlich befristete Eingriffe in Ausnahmefällen seit Jahresbeginn erlaubt. Festgelegt ist dies im Paragraph 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Details dazu legte die Bundesnetzagentur Ende November 2023 vor. Mit der Maßnahme sollen Stromausfälle aufgrund von Überlastungen örtlicher Leitungen vermieden werden.

Betroffen von der Neuregelung sind nur neue steuerbare Wärmepumpen und Ladestationen. Die Neuregelung gilt nicht für andere elektrische Geräte im Haus wie Kühlschrank, Fernseher oder Waschmaschine. Auch bestehende Wärmepumpen, ob steuerbar oder nicht, fallen nicht unter die möglichen Eingriffe. Wer möchte, kann aber freiwillig mitmachen.

### Merkmale werden die Bewohnerinnen und Bewohner praktisch nichts

Insbesondere bei Wärmepumpen werden sich die Eingriffe nicht bemerkbar machen. Den Grund nennt Frank Hettler von Zukunft Altbau: „Die maximale elektrische Anschlussleistung einer Wärmepumpe in einem Einfamilienhaus mit 150 Quadratmetern liegt je nach energetischem Standard bei bis zu zehn Kilowatt. Reduziert sich die Leistung für zwei Stunden auf 4,2 Kilowatt, ändert sich dadurch an den allermeisten Tagen im Jahr nichts an der Raumtemperatur im Haus. Und auch an besonders kalten Tagen, an denen die maximale Leistung nötig ist, ist der mögliche Drosselungszeitraum viel zu kurz, um ein Haus auskühlen zu lassen. Verbraucherinnen und Verbraucher werden von einem Eingriff kaum etwas mitbekommen.“

Die Vorteile für die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer für diese möglichen Verbrauchseinschränkung: sie müssen weniger Netzentgelt zahlen. Zudem dürfen Netzbetreiber den Anschluss einer neuen Wärmepumpe oder Wallbox nicht mehr aufgrund von drohenden Netzengpässen verweigern. Mit der gesetzlichen Regelung könnten daher, obwohl die Verteilnetze derzeit noch nicht vollständig ausgebaut sind, mehr Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer künftig einen Anschluss genehmigt bekommen.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de)



# Die Suppenküche ist da!

⇒ vor dem Zumkeller

Samstags von 10.00 - 14.00 Uhr, köstliche Suppen, Waffeln, belegte Brötchen, Kaffee und Getränke.

## FENSTERABDICHTUNG

- Energiesparend (ca. 25 %)
- Lärmdämmend (ca. 50 %)
- Umweltschonend
- Kostenbewusst

Montage: Vor Ort im Montagewagen

F+T Fensterabdichtung

Südbaden GmbH

Im Sonnengarten 6 79592 Fischeningen / LÖ

Tel. 07628 803 685

Gebietsvertretung

Basler Str. 115 79115 Freiburg

Tel. 0761 478 72 42

www.ft-fensterabdichtung.de

Reissen Sie Ihre Fenster nicht heraus, wir sanieren sie!



# Klingele Bestattungen

Auf den Flügeln der Zeit fliegt die Traurigkeit dahin.

Roggenbachstr. 10  
79650 Schopfheim

+49 (0) 7622/67 45 40

info@klingelebestattungen.de

www.klingelebestattungen.de



## Familie mit 2 kleinen Kindern sucht Zuhause

ab 4 Zimmer, Wohnung oder Haus zum Kauf, in Maulburg, Schopfheim, Steinen + Teillorte.

E-Mail: [neues-zuhause123@gmx.de](mailto:neues-zuhause123@gmx.de)

## HAUSARZTPRAXIS IN TEGERNAU SUCHT MITARBEITER/-IN

Hausarztpraxis in Tegernau sucht Mitarbeiter/-in für die Anmeldung, flexibles Arbeitszeitmodell möglich.

Bei Interesse mobil 0151-12459750  
(werktags zwischen 16.00 und 18.00 Uhr)

Die Kirchengemeinde „An der Kleinen Wiese“ verantwortet als Träger die eingruppigen Kindergärten in Endenburg, Schlächtenhaus, Weitenau, Wies und Neuenweg sowie den zweigruppigen Kindergarten in Wieslet. Die Kirchengemeinde sucht unbefristet für den Kindergarten in Endenburg und Schlächtenhaus zum nächstmöglichen Zeitpunkt



### pädagogische Fachkräfte (m/w/d) gemäß § 7 KitaG

- Sie suchen helle, große, freundliche Räumlichkeiten, die liebevoll und kindgerecht gestaltet sind?
- Sie mögen eine ständig frei zugängliche Turnhalle, die ohne Absprache genutzt werden kann?
- Das Ganze in einem eingruppigen Kindergarten, in dem Sie und Ihre Sicht vom Kind herzlich willkommen sind?

Dann sind Sie in Endenburg oder Schlächtenhaus genau richtig....

**Wir suchen DICH!**

Was Sie mitbringen:

- o Sie haben eine kompetente, kreative, selbstständige und kindzentrierte Arbeitsweise
- o Sie besitzen Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- o Sie sind organisiert in der Zusammenarbeit mit Eltern und Träger
- o Ein wesentlicher Bestandteil Ihrer Normen und Werte ist der Orientierungsplan sowie die interkulturelle Pädagogik
- o Sie bringen den lebendigen christlichen Glauben gemeinsam mit ihren Kollegen den Kindern im Alltag nahe und identifizieren sich mit den Zielen und Werten der evangelischen Kirche

Was wir bieten:

- o Ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- o Eine vertrauensvolle Vernetzung und Zusammenarbeit mit den fünf weiteren Kindergärten der Kirchengemeinde, dem Träger und dem VSA
- o Fortbildungsmöglichkeiten
- o Familienfreundliche Arbeitszeiten / halbtags gestaltet
- o Eine zusätzliche Kirchliche Altersversorgung
- o Eine Vergütung nach den Bestimmungen des TVÖD einschließlich der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Für eine erfolgreiche Bewerbung wird die Zugehörigkeit zur Evangelischen Landeskirche in Baden oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) gewünscht, mindestens jedoch die Mitgliedschaft in einer der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angeschlossenen Kirche vorausgesetzt.

Durch die Erweiterung des Fachkräftekatalogs können sich neben Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen auch andere pädagogische Fachkräfte nach § 7 KitaG bewerben (u.a. Kindheitspädagogen, Sozialarbeiter, Heilpädagogen). Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des TVöD einschließlich der im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen mit Zusatzversorgung. Qualitätsentwicklung und -sicherung genießt in unserer evangelischen Einrichtung einen hohen Stellenwert, weshalb die Möglichkeit besteht, zur Vertiefung der jeweiligen persönlichen und fachlichen Qualifikation auf ein breitgefächertes Angebot an Fortbildungs-, Coaching- und Supervisionsmaßnahmen zuzugreifen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kindergartenleitung, Herr Sven Sayer unter [sven.sayer@ekiba.de](mailto:sven.sayer@ekiba.de) zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an: Kirchengemeinde „An der Kleinen Wiese“ z.Hd. Frau Susanne Bauer, Lambachweg 7, 79692 Kleines Wiesental-Wieslet, per Mail: [susanne.bauer@vsa.ekiba.de](mailto:susanne.bauer@vsa.ekiba.de)



## Wir suchen Dich:

- Meister\*in im Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)
- Landschaftsgärtner\*in oder Vorarbeiter\*in (m/w/d)
- Auszubildende im Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)
- Quereinsteiger\*in im Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)

## Wir bieten:

- Übertarifliche Bezahlung mit betrieblicher Altersvorsorge
  - vielseitige Baustellen
  - Herausforderung und Abwechslung
  - Teamarbeit und familiäres Betriebsklima
  - engagierte Kollegen
  - einen sicheren, unbefristeten Arbeitsplatz
  - individuelle Entwicklungsmöglichkeiten
  - moderner Betriebshof, Fuhr- und Maschinenpark

**Haben wir dein Interesse geweckt?  
Dann bewirb Dich bei uns !**

Im Fallberg 2 - 79639 Grenzach-Wyhlen- 07624/981126

[nota@hortus-dgw.de](mailto:nota@hortus-dgw.de) - [www.dergaertnerwars.com](http://www.dergaertnerwars.com)



## IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

# FISHFINGERS IM BIERTEIG-CHIPS-MANTEL AN ORANGEN-INGWER-HONIGMÖHREN UND BLUMENKOHL-SELLERIE-STAMPF

## ZUTATEN

FÜR JEWEILS 4 PERSONEN



### FISHFINGERS

750 g Seelachsfilets  
(alternativ: Zander oder Kabeljau)  
Salz, Pfeffer  
1 Packung krosse Kartoffelchips, möglichst Typ „sea salt & vinegar“  
200 g Mehl  
1 TL Backpulver  
200 ml Pils-Bier  
1 TL Thymian  
Sonnenblumenöl  
50 g Mehl zum Panieren

### ORANGEN-INGWER-HONIGMÖHREN

0,5 kg Bio-Möhren, geschält, in Stücke geschnitten  
1 EL Kokosöl oder Rapsöl  
1 Prise Meersalz  
1 Orange, nur der Saft  
½ - 1 Tasse Wasser

2 EL Honig  
½ TL frischer gemahlener Ingwer  
Schwarzer Pfeffer

### BLUMENKOHL-SELLERIE-STAMPF

1 Blumenkohl, entblättert, gewaschen halbiert  
1 große Sellerieknolle, ohne Grün, gewaschen, halbiert  
Etwas Sojasauce  
4 Zweige frischer Rosmarin  
(oder 1 EL getrocknete Rosmarinnadeln)  
4 Zweige frischer Thymian  
(oder 1 EL getrockneter Thymian aus Streudose)  
125 g Süßrahmbutter  
Muskatnuss, frisch gerieben  
Salz, schwarzer Pfeffer

## ZUBEREITUNG

### FISHFINGERS:

Seelachsfilets abspülen und trockentupfen. In ca. 6 cm lange und 3 bis 4 cm-breite Stücke schneiden, evtl. Gräten entfernen. Mit Salz und Pfeffer würzen, dann mit Folie abdecken und in Kühlschrank stellen. Kartoffelchips zerbröseln. Mehl und Backpulver in eine große Schüssel geben, das kalte Bier dazu gießen und mit dem Schneebesen zu einem dickflüssigen, glatten Teig verrühren. Mit Salz, Pfeffer und Thymian würzen, 20 Min. ruhen lassen. Kartoffelchips-Brösel und Mehl getrennt in zwei flachen Schalen bereitstellen. Fisch aus dem Kühlschrank nehmen, Öl etwa 1 cm hoch in einer Pfanne auf Temperatur bringen (ca. 175°C). Fisch im Mehl wenden, dann in Bierteig eintauchen, abtropfen lassen, beidseitig mit den Chipsbröseln panieren und vorsichtig in eine Pfanne legen. Nach 3 - 4 Min. je Seite ist der Fisch goldbraun gebraten. Auf Küchenpapier kurz abtropfen lassen.

### ORANGEN-INGWER-HONIGMÖHREN:

Möhren in gesalzenem Wasser in einem mittelgroßen Topf zum Kochen bringen, Karotten ca. 5 Min. darin kochen, danach bei mittlerer Hitze köcheln lassen bis sie weich sind. Anschließend gut abtropfen lassen. Öl in einem Topf erhitzen, Möhren mit den restlichen Zutaten hineingeben und unter Rühren 2 bis 3 Min. anbraten, bis die Glasur eindickt. Mit Salz und Pfeffer abschmecken.

### BLUMENKOHL-SELLERIE-STAMPF:

Backofen auf 180° Ober-/Unterhitze (Umluft 160°C) vorheizen. Blumenkohl-Hälften mit etwas Sojasauce einpinseln. Das Backblech mit Backpapier auslegen, darauf die klein gezupften Kräuter platzieren und im Ofen bei 180° Ober-/Unterhitze (Umluft 160°C) 15 bis 20 Min. schmoren. Währenddessen Butter mit einer Prise Salz auf niedriger Stufe langsam erhitzen und nur leicht köcheln lassen. Ist alles Wasser in der Butter verdampft, gerinnt das Eiweiß (je brauner das Eiweiß, desto nussiger schmeckt später die Nussbutter). Nicht zu dunkel vom Herd nehmen, etwas abkühlen lassen und durch eine Kaffee- oder Teefiltertüte gießen. – Nach Ablauf der Schmorzeit das Blech herausnehmen, Kräuter entfernen. Die weichgeschmorten Sellerie- und Blumenkohlhälften zusammen in einer Schüssel stampfen. Nach und nach die Nussbutter untermengen. Mit Salz, Pfeffer und reichlich Muskatnuss abschmecken.

## TIPPS & TRICKS

Ingwer kann auch im TK-Fach aufbewahrt werden – entweder die ganze Wurzel einfrieren (und erst bei Bedarf schälen) oder gleich den in Scheiben geschnittenen bzw. gewürfelten Ingwer. Zwei bis drei Monate hält es der „Scharfmacher“ dort aus. – Gekochte Möhren sind bekömmlicher als rohe, aber beim Garen gehen doch einige Vitamine verloren. Das Grün von Möhren und Sellerie kann man als Zutat für Smoothies oder als kräftiges Gewürz für Eintöpfe verwenden. – Fischgräten entfernt man am besten mit einer Pinzette.

**NACHHALTIG**

**STROM ERZEUGEN?**

Die Komplettlösung  
für Ihre Photovoltaikanlage



**JETZT  
500,-  
RABATT  
SICHERN\***



Von der Beratung über die  
Planung bis zur Installation  
und Inbetriebnahme – alle  
Leistungen aus einer Hand.

\*Bei Auftragserteilung bis 30.06.2024: 500 Euro Rabatt auf eine PV-Anlage (max. 30 kw<sub>p</sub>)  
ab 10.000 Euro Auftragswert.

Ihringen · Gewerbestr. 1 · Tel. 07668 991272  
photovoltaik@zg-raiffeisen-baustoffe.de

www.zg-raiffeisen-baustoffe.de

**ZG Raiffeisen**  
Baustoffe

WEIL ES IHR ZUHAUSE WIRD



**ANJA HERZOG**

MAULBURG - MITEINANDER - MENSCHLICH

Lassen Sie uns Maulburg  
miteinander gestalten.  
Nutzen Sie Ihr Wahlrecht am  
**25. Februar 2024**



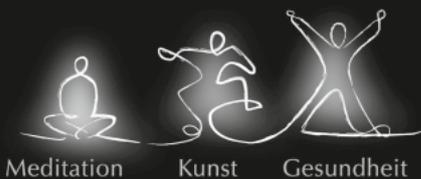
Weitere Informationen  
zu meinen Ideen und  
meiner Person finden  
Sie unter [herzog-anja.de](http://herzog-anja.de)



IHR ZUVERLÄSSIGER BEGLEITER IM TRAUERFALL

**HANS ITZIN**  
BESTATTUNGSINSTITUT  
79650 SCHOPFHEIM  
GOETHESTRASSE 20  
(07622) 68 47 49 49

info@bestattungen-schopfheim.de · www.bestattungen-schopfheim.de



**Y-OM3®**

**MEDITATIONS- UND KUNSTHAUS**

Am Bächle 2, D-79592 Fischen/Lö.  
07628 803 02 50, [www.y-om3.de](http://www.y-om3.de)



**Vielfalt braucht Vielfalt.**

Werde Stadtmacherin für Lörrach.

Bei uns in der Stadtverwaltung Lörrach dreht sich alles um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lörrach für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir machen die Stadt. Machen Sie mit und bewerben sich als

- **Elektromeister (m/w/d)**  
Eigenbetrieb Werkhof
- **Mitarbeiter (m/w/d) im Team Tief- und Straßenbau**  
Eigenbetrieb Werkhof
- **Sachbearbeitung (m/w/d) im Team Zentrale Vergabestelle**  
Fachbereich Recht/ Baurecht/ Vergabe
- **Mitarbeiter (m/w/d) für den Friedhofsunterhalt und Bestattungsdienst**  
Eigenbetrieb Friedhöfe

Interesse geweckt? Dann besuchen Sie gerne unsere Karriereseite und informieren Sie sich im Detail über unsere Stellenangebote:  
[www.loerrach.de/stellenangebote](http://www.loerrach.de/stellenangebote)

Kontaktieren Sie uns auch gerne über [recruiting@loerrach.de](mailto:recruiting@loerrach.de)  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



**Lörrach**

# Jessica Lang

Ihre Bürgermeisterkandidatin



25. Februar 2024

Liebe  
Maulburgerinnen  
und Maulburger,



Ich bedanke mich herzlich für den konstruktiven und spannenden Austausch in den vergangenen Wochen.

Vielen Dank, dass Sie an meinen Dialogen teilgenommen, mich auf dem Wochenmarkt besucht oder mir Ihre Zeit bei meinen Haustürbesuchen und an den öffentlichen Kandidatenvorstellungen geschenkt haben. Ich konnte zahlreiche und aufschlussreiche Gespräche führen. Ihre guten Anregungen konnte ich für meinen Wahlkampf mitnehmen.

Mein Dank gilt auch den Vertreterinnen und Vertretern der Vereine und Organisationen, sozialen Partnern, Kirchen und der Freiwilligen Feuerwehr. Mir war es eine Freude, Ihre Veranstaltungen zu besuchen und in persönlichen Gesprächen Näheres über Ihr Engagement für die Gemeinde Maulburg zu erfahren.

Den Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung und allen Dienststellen der Gemeinde Maulburg gilt ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung und den Zuspruch für mein Vorhaben Bürgermeisterin in Maulburg zu werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, nutzen Sie die Chance und entscheiden Sie am 25.02. mit Ihrer Stimme, wer die Zukunft von Maulburg maßgeblich mitbestimmen wird. Schenken Sie mir Ihr Vertrauen und geben Sie mir Ihre Stimme.

Herzlichen Dank Maulburg.

**Einladung Ortsrundgang am Freitag, 23.02.**  
Treffpunkt 15:00 Uhr, Rathausplatz

[jessica-lang-maulburg.de](http://jessica-lang-maulburg.de)



## Die Pflege

Sozialstation Wiesental

**Zuhause rundum  
gut versorgt.**

Tel 07622/69735-0  
[www.pflege-wiesental.de](http://www.pflege-wiesental.de)



- Alltagsunterstützung
- Demenz-Wohngruppe
- Ambulante Pflege
- Essen auf Rädern
- Demenz-Angebote
- Familienpflege

## Lars Halter

Ihr Bürgermeister  
für Maulburg



Liebe Maulburgerinnen,  
liebe Maulburger,

zwei spannende Monate liegen hinter mir: Wahlkampf - eigentlich nicht das passende Wort. Denn von Kampf war keine Spur, auch nicht in meinen vielen Gesprächen mit anderen Kandidatinnen und Kandidaten. Vielmehr waren die letzten Wochen geprägt von interessanten Begegnungen: bei Veranstaltungen, in Wohnzimmern und auf der Straße, in Kitas und auf Spielplätzen. Sie haben mir viel Zeit geschenkt, und dafür möchte ich mich bedanken.

Ich habe eine Vision für Maulburg. Ich glaube fest, dass wir unseren Ort in den nächsten Jahren für die Zukunft aufstellen können, dass wir das Leben im Dorf wieder bunter gestalten können. Und ich weiß, dass sich viele von Ihnen nur zu gerne mit einbringen möchten. Maulburg ist ein großartiges Dorf mit ungeheurem Potenzial. Lassen Sie uns gemeinsam anpacken. Ich danke Ihnen für Ihre aufmunternden Worte und Ihre Unterstützung in den letzten Wochen - und für Ihr Vertrauen und Ihre Stimme bei der Wahl am Sonntag.

Ihr

Mehr zur Vision  
Maulburg 2040

[www.LarsHalter.de](http://www.LarsHalter.de)  
 [LarsHalterMaulburg](https://www.facebook.com/LarsHalterMaulburg)  
 [LarsHalter](https://www.instagram.com/LarsHalter)



Ihre Stimme am  
25. Februar

## Photovoltaik (PV)

fachmännische Beratung und kurzfristige Montage von Hochleistung-Modulen, Kundendienst vor Ort.

**z. B. kompl. 6,2 kWp Anlage nur 14.700 Euro** oder  
**10,2 kWp kompl. nur 18.800 Euro** jeweils inkl. Montage.

**07621 - 57 62 57** Ihr Partner: [www.smartsolar.eco](http://www.smartsolar.eco)

**Jürgen und Maximilian Herzog in Lörrach**

**Mit uns wird die Sonne zum Strom!**

